



Hochlastzeitfenster 2015 für Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Mittelspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	18:15-19:30
	Winter	11:15-13:15 17:15-20:00

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Umspannung ¹ Mittelspannung/ Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	18:45-19:00
	Winter	12:00-13:00 18:00-20:00

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Niederspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	18:45-19:00
	Winter	12:00-13:00 18:00-20:00

Frühling: 01.03. bis 31.05.

Sommer: 01.06. bis 31.08.

Herbst : 01.09. bis 30.11.

01.01. bis 28.02.

Winter : 01.12. bis 31.12.

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z. B. 09:30 - 12:30 bedeutet ¼-h-Werte 09:45 bis 12:30).

¹Die Hochlastzeitfenster dienen als Orientierung. Bei Anfragen von Letztverbrauchern erfolgt die Berechnung der Hochlastzeitfenster für das Netzgebiet des entsprechenden Anschlusspunktes.